

Allgemeine Geschäftsbedingungen
BLS Consulting GmbH

Am Kaiserkai 69
20457 Hamburg
vertreten durch Geschäftsführer Heiner Sell
Telefon: 040 – 8000 84 577
Mail: Info@bbs-consulting.de

1. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten sowohl für die Beauftragung im Bereich der Prozessfinanzierung wie auch im generellen Geschäftsbetrieb der BLS. Durch Unterzeichnung der Vertragsunterlagen von BLS erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass er gegebenenfalls die außergerichtliche oder gerichtliche Durchsetzung seiner Ansprüche auch durch Inanspruchnahme von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe sicherstellen könnte. Von diesem Angebot kann oder möchte der Kunde keinen Gebrauch machen.
3. Die BLS weist ausdrücklich darauf hin, dass sie selbst keine rechtsberatenden Leistungen ausführt. Rechtsberatung ist nicht Gegenstand der geschlossenen Verträge mit BLS. Die BLS-Vertragsanwälte sind sorgfältig ausgewählte und jeweils ordnungsgemäß zugelassene Rechtsanwälte, die BLS ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten in den jeweiligen Rechtsgebieten nachgewiesen haben. Zwischen der BLS und dem Kunden wird ein eigener Vertrag (Mandatsverhältnis) begründet.
4. Über BLS erhält der Kunde die Möglichkeit, sein Rechtsanliegen durch die unabhängigen und von BLS sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen auserwählten BLS- Vertragsanwälte überprüfen und durchsetzen zu lassen.
5. Sofern der Kunde aus mehreren Einzelpersonen oder mehreren natürlichen Anspruchsinhabern besteht, sind diese Gesamtschuldner gegenüber der BLS.
6. Der Kunde entbindet den BLS-Vertragsanwalt gegenüber der BLS ausdrücklich von der anwaltlichen Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 43 a Abs. 2 BRAO.
7. Der Kunde kann gegenüber dem Anspruch der BLS auf Auszahlung der Erfolgsbeteiligung und Erstattung der verauslagten Kosten nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die sich aus dem Vertrag selbst ergeben und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
8. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Erlösansprüche der BLS nach den geschlossenen Verträgen nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Sollte wider Erwarten dennoch ganz oder teilweise Umsatzsteuer anfallen, steht der BLS zusätzlich zu den Erlösansprüchen ein Anspruch auf Zahlung des Umsatzsteuerbetrages zu. Im Übrigen trägt jede Vertragspartei ihre Steuerverpflichtungen, insbesondere solche, die durch die Realisierung der streitigen Ansprüche entstehen, allein. Wird die BLS von den Finanzbehörden zur Zahlung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten des Kunden herangezogen, dann hat sie einen Anspruch auf Ausgleich gegenüber dem Kunden in voller Höhe.
9. Der Kunde verpflichtet sich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und risikobewussten Prozessführung und Anspruchsdurchsetzung. Unter mehreren gleich erfolgversprechenden Verfahrensarten wird er diejenige wählen, die die geringsten Prozesskosten- und Risiken verursacht. Der Kunde verpflichtet sich weiter, den von ihm beauftragten BLS-Vertragsanwalt entsprechend anzuweisen.
10. Der Kunde ist verpflichtet, die BLS bei neuen Erkenntnissen auch fortlaufend unaufgefordert und unverzüglich über sämtliche Umstände zu informieren, die für die Beurteilung und/oder Durchsetzung der Ansprüche von Bedeutung sind. Der Kunde stellt sämtliche im Zusammenhang mit der

Durchsetzung der Ansprüche zugänglichen Dokumente zur Verfügung, insbesondere sämtliche Schriftsätze nebst Anlagen, jegliche Verfügungen und Hinweise des Gerichts, alle Vergleichsangebote der Gegenseite und Vergleichsvorschläge des Gerichts sowie sämtlicher außergerichtlicher Schriftverkehr.

Die BLS übernimmt das Prozesskostenrisiko so, wie es sich bei Vertragsschluss dargestellt hat. Sollten Umstände eintreten oder dem Auftragnehmer erstmalig bekannt werden, aufgrund derer die Erfolgsaussichten des Prozesses oder der Durchsetzung der Ansprüche des Kunden erheblich schlechter zu bewerten sind, als bei Vertragsschluss, ist die BLS berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die weitere Zusammenarbeit einzustellen. Entsprechend ist die BLS auch berechtigt, Teilkündigungen auszusprechen, mit der Folge, nur einen Teil des Vertrages weiter fortzuführen; in diesem Fall ist die BLS verpflichtet, dem Kunden gegenüber transparent offen zu legen, welcher Vertragsteil gekündigt wurde und welcher Vertragsteil weiter Fortbestand hat.

Die BLS ist in jedem Falle berechtigt, den Vertrag nach Abschluss jeder Instanz ganz oder teilweise zu kündigen und die weitere Prozessfinanzierung bzw. Zusammenarbeit einzustellen.

11. Sofern der Sachverhalt nicht ausreichend dokumentiert ist, wird der Kunde alle für eine erfolgversprechende Rechtsverfolgung erforderlichen Erläuterungen und Aufklärungshandlungen gegenüber der BLS in der von ihr gewünschten Form vollständig und wahrheitsgemäß vornehmen.
12. Der Kunde entbindet den von ihm beauftragten BLS-Vertragsanwalt gegenüber der BLS von der Schweigepflicht, soweit es Informationen über die streitgegenständlichen Ansprüche betrifft. Er hat den von ihm beauftragten Rechtsanwalt zu verpflichten, die BLS über den Gang des Prozesses auf dem Laufenden zu halten und ihr alle wesentlichen Prozessunterlagen zu übermitteln.
13. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung oder gegen den ausdrücklichen Widerspruch der BLS oder des Vertragsanwalts folgende Handlungen vorzunehmen:
 - Kostenerhöhende Maßnahmen prozessualer oder außerprozessuale Art zu ergreifen
 - Auf die streitigen Ansprüche ganz oder zum Teil zu verzichten
 - Eine Klage oder ein Rechtsmittel ganz oder teilweise zurückzunehmen
 - Ein Rechtsmittel vollumfänglich oder teilweise einzulegen
 - Gegenansprüche, die durch Widerklage oder im Wege der Aufrechnung geltend gemacht werden, ganz oder teilweise anzuerkennen
 - über die streitigen Ansprüche einen unwiderruflichen Vergleich abzuschließen, einen widerrufen abgeschlossenen Vergleich zu widerrufen oder die Widerrufsfrist verstreichen zu lassen, ohne zu widerrufen und dies notwendig gewesen wäre

Der Kunde wird den beauftragten Vertragsanwalt über diese Zustimmungserfordernisse unverzüglich informieren.

14. Nimmt der Kunde im Laufe eines Prozesses ohne Zustimmung der BLS eine Klageerweiterung vor, so hat er alle dadurch entstehenden Kosten im Verhältnis der Erweiterung zu dem ursprünglich mit Billigung der BLS eingeklagten Betrag selbst zu tragen.
15. Zum Abschluss eines Vergleichs ist der Kunde nur mit Zustimmung der BLS berechtigt. Empfiehlt die BLS oder der Vertragsanwalt den Abschluss eines Vergleichs, weil sie diesen unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage unter Hinzuziehung der Empfehlung der BLS-Vertragsanwälte für angemessen hält, ist der Kunde hierdurch in seiner Entscheidung nicht gebunden. Nimmt der Kunde den vom Gericht oder vom Gegner vorgeschlagenen Vergleich nicht an, obwohl die BLS dies empfohlen hat, ist die BLS zur unverzüglichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Kunde hat die BLS in diesem Falle so zu stellen, wie sie bei Abschluss des empfohlenen Vergleichs stehen würde.

16. Die BLS und/oder der Vertragsanwalt kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung kündigen und die weitere Zusammenarbeit einstellen, wenn und soweit eine weitere Rechtsverfolgung nicht mehr überwiegend erfolgversprechend erscheint. Dies ist insbesondere der Fall, wenn folgende Umstände eintreten:
- Gerichtsentscheidungen, mit denen die streitgegenständlichen Ansprüche ganz oder teilweise in vergleichbaren Fällen abgelehnt werden
 - neue Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen
- In diesen Fällen steht der BLS auch das Recht der teilweisen Kündigung zu.
Dem Kunden steht das Recht bei Vertragskündigung durch die BLS zu, die Durchsetzung der streitgegenständlichen Ansprüche auf eigene Kosten weiter zu verfolgen.
17. Der Kunde hat die Berechtigung, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Im Falle der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund hat der Kunde der BLS sämtliche Kosten und Auslagen zurückzuerstatten.
18. Die Parteien vereinbaren einvernehmlich und ausdrücklich, dass als Kündigungsgrund der Fall ausgeschlossen wird, dass es dem Kunden nach Abschluss eines Vertrages gelingt, die streitgegenständlichen Ansprüche aus eigenen Mitteln, durch Kredit oder Erhalt von Prozesskostenhilfe oder aus sonstigen Gründen ohne die Leistungen der BLS sicherzustellen.
19. Beide Parteien haben die Verpflichtung, über den Abschluss sowie den Inhalt der Verträge zwischen Kunde und BLS vollständige und dauerhafte Verschwiegenheit zu bewahren.
20. Die vertragliche Laufzeit der jeweiligen Beauftragung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung mit BLS richtet sich grundsätzlich nach der Dauer des Verfahrens des Kunden gegenüber dem Dritten.
21. Die Kündigung des Vertrages muss der anderen Partei in Schrift- oder Textform durch E-Mail, Fax oder Brief zugehen. Andernfalls ist die Kündigung des Vertrages unwirksam.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.